

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/809 –**

Potentiale der Arbeitnehmer- und der Personenfreizügigkeit für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit zählt zu den vier fundamentalen Grundfreiheiten der Europäischen Union (EU). Sie erlaubt jeder EU-Bürgerin und jedem EU-Bürger in anderen Mitgliedstaaten einen Arbeitsplatz frei zu wählen und zu den gleichen Bedingungen wie deren eigene Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Unternehmen und Betriebe haben so die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus ganz Europa einzusetzen und damit bestehende Standorte und Arbeitsplätze zu sichern. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit kann dadurch neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland setzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung. Mittel- bis langfristig gibt es keine Alternative zur Zuwanderung von gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland. Darüber hinaus fördert die Arbeitnehmerfreizügigkeit den kulturellen Austausch zwischen Deutschland und den anderen EU-Staaten und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und europäischen Integration.

1. Wie viele Unionsbürgerinnen und -bürger aus anderen EU-Staaten sind in Deutschland aktuell
 - a) sozialversicherungspflichtig,
 - b) ausschließlich geringfügig und
 - c) freiberuflich oder selbständig beschäftigt?

Wie hoch ist ihr Anteil an allen Beschäftigten in Deutschland?

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juni 2013 in Deutschland rund 1 108 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und rund 237 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit eines an-

deren Mitgliedstaates der Europäischen Union. Da Kroatien zum Stichtag 30. Juni 2013 noch kein Mitglied der Europäischen Union war, beziehen sich alle Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in dieser und in den folgenden Antworten auf die zu diesem Zeitpunkt 27 europäischen Mitgliedstaaten (EU-27). Der Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug 3,8 Prozent bzw. 4,6 Prozent (vgl. nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeit, Stichtag 30. Juli 2013

ausgewählte Staatsangehörigkeiten	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte
	1	2
Insgesamt	29.268.918	5.142.202
darunter		
Deutsche	26.873.213	4.543.041
Ausländer	2.386.243	582.204
darunter		
EU-Mitgliedsländer (EU-27)	1.107.939	236.602

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entsprechende Informationen zu Selbständigen liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Angaben zu den Selbständigen ergeben sich jedoch aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Demnach waren im Jahr 2012 etwa 268 000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-27 selbständig tätig. Dies entspricht einem Anteil an allen Selbständigen in Höhe von rund 6,7 Prozent (vgl. nachfolgende Tabelle 2).

Tabelle 2: Kernerwerbstätige¹⁾ nach Staatsangehörigkeit und Erwerbsform, Jahr 2012

ausgewählte Staatsangehörigkeiten	Kernerwerbstätige Insgesamt ²⁾	Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
	in 1000 Personen		
Insgesamt	36 276	4 013	32 124
darunter			
Deutsche	32 863	3 550	29 190
EU-27-Ausländer/-innen	1 655	268	1 378
Nicht-EU-Ausländer/-innen	1 757	195	1 556

¹⁾ Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung oder Freiwilligendienst.

²⁾ Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt

2. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten aus anderen EU-Staaten seit dem Jahr 2003 in Deutschland entwickelt (bitte nach einzelnen Herkunftsländern aufschlüsselt), und wie stellen sich diese Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen EU-Ländern im Vergleich zu Deutschland dar?

Auswertungen zu Arbeitnehmern nach Staatsangehörigkeit sind aus den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung für Deutschland und für andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich. Von 2003 bis 2012 hat die Zahl der Arbeitnehmer (15 Jahre und älter) aus den heutigen EU-Mitgliedstaaten (EU-28) in Deutschland um rund 320 000 Personen zugenommen. Die größte Gruppe stellen mit rund 300 000 Personen sowohl im Jahr 2003 als auch im Jahr 2013 Arbeitnehmer mit italienischer Staatsangehörigkeit dar. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Arbeitnehmer (15 Jahre und älter) in Deutschland nach Staatsangehörigkeit, 2003 bis 2012, Angaben in 1 000 Personen

Staatsangehörigkeit	Jahr									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Österreich	85,4	95,6	95,3	94,9	88,4	90,6	89,3	94,1	91,2	95,6
Belgien	7,8	7,6	10,5	12,6	11,1	11,3	12,1	10,5	11,4	12,7
Bulgarien	-	-	13,2	22,7	19,5	23,1	25,5	25,8	31,6	34,8
Zypern	-	-	**	*	*	**	**	*	*	**
Tschechische Republik	-	-	15,4	15,3	20,2	17,8	20,9	20,0	24,3	21,9
Dänemark	8,1	8,2	10,8	10,6	10,1	10,3	11,1	10,4	9,5	10,0
Estland	-	-	**	**	**	**	**	**	**	**
Spanien	49,0	50,9	59,2	56,1	57,4	55,5	54,9	54,9	57,8	57,8
Finnland	6,3	**	8,5	8,5	8,1	7,4	6,8	6,8	7,3	5,6
Frankreich	50,5	55,4	52,1	50,3	55,0	54,9	54,6	59,4	58,0	60,3
Griechenland	147,9	129,7	140,3	140,7	145,9	145,4	140,0	143,6	145,2	148,3
Kroatien	153,0	147,8	153,4	144,9	149,9	149,1	140,9	132,9	140,4	141,6
Ungarn	25,8	19,5	19,6	23,5	27,4	29,6	32,4	27,9	39,9	44,7
Irland	**	**	5,2	6,4	5,5	5,5	5,3	5,1	**	5,1
Italien	298,6	282,6	276,4	284,2	302,2	311,5	305,2	292,8	305,4	295,8
Litauen	-	-	6,3	7,5	8,3	8,7	9,3	10,1	11,1	13,0
Luxemburg	**	**	**	**	**	5,1	6,2	7,9	7,2	10,7
Lettland	-	-	**	**	**	**	5,1	**	5,9	7,3
Malta	-	-	*	*	*	*	**	**	**	*
Niederlande	52,1	59,5	63,3	60,6	60,7	68,1	66,9	66,0	73,9	73,8
Polen	104,4	109,3	107,9	105,8	119,8	134,7	150,0	154,6	173,9	203,9
Portugal	66,0	65,8	70,5	74,5	73,1	73,1	69,0	67,6	77,0	78,3
Rumänien	28,4	27,3	29,7	33,1	39,3	40,8	39,2	39,1	49,6	64,8
Schweden	5,2	7,6	8,1	8,9	9,4	8,3	7,3	6,7	7,1	7,7
Slowenien	-	-	14,2	15,2	13,8	14,0	11,4	9,0	9,5	8,3
Slowakische Republik	-	-	7,8	10,4	10,5	11,8	13,2	13,7	14,7	16,9
Vereinigtes Königreich	61,5	55,9	40,9	48,7	46,3	46,7	43,5	45,2	48,8	52,8

– nicht verfügbar

* vertraulich

** unzuverlässig

Quelle: Arbeitskräfteerhebung, eurostat

In anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-27) stellt sich die Entwicklung unterschiedlich dar: Während in den meisten Ländern zwischen 2003 und 2012 eine Zunahme der Erwerbstätigen mit einer anderen Staatsangehörigkeit der Europäischen Union als der des betrachteten Mitgliedstaates selbst zu

beobachten war, ging in Irland, Spanien, Ungarn und Portugal die Zahl der Erwerbstätigen mit Staatsangehörigkeit aus den EU-27 zurück. Weitere Angaben sind der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Erwerbstätige (15 bis 64 Jahre) in den EU-Mitgliedstaaten mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit als das betrachtete Land, 2003 bis 2012, Angaben in 1 000 Personen

Staatsangehörigkeit	Jahr					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	261,6	271,4	275,4	293,6	297,6	297,3
Bulgarien	-	-	-	-	-	-
Tschechische Republik	28,8	30,8	40,1	36,3	35,0	33,5
Dänemark	49,8	49,1	58,3	62,8	69,2	80,6
Deutschland	1.354,9	1.395,6	1.398,7	1.394,9	1.508,3	1.590,5
Estland	1,4	1,9	2,7	2,8	2,2	2,0
Irland	232,5	251,8	224,5	205,5	199,9	198,7
Griechenland	57,9	64,5	76,5	73,7	70,4	58,5
Spanien	815,1	865,8	821,0	811,0	759,0	750,4
Frankreich	573,8	574,3	553,4	602,0	629,8	601,6
Italien	337,7	477,9	598,3	696,2	738,5	766,9
Zypern	26,4	34,7	38,6	47,6	51,3	53,5
Lettland	1,8	-	2,3	-	-	2,0
Litauen	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	89,4	91,2	95,8	98,0	99,9	107,1
Ungarn	19,5	23,3	24,4	20,9	21,5	17,2
Malta	1,6	1,8	1,8	2,7	1,9	1,8
Niederlande	148,9	148,3	151,5	140,5	148,5	164,3
Österreich	157,0	169,6	174,7	184,9	201,3	224,3
Polen	8,3	9,7	6,3	5,3	8,6	10,3
Portugal	32,3	34,7	29,2	27,9	27,0	26,7
Rumänien	-	-	-	-	-	-
Slowenien	-	1,1	0,7	0,5	0,8	2,4
Slowakei	2,5	3,6	3,4	3,4	2,8	3,1
Finnland	19,1	21,5	20,1	22,2	24,7	28,6
Schweden	101,6	112,0	120,0	117,1	114,4	114,7
Vereinigtes Königreich	981,5	1.079,9	1.091,6	1.166,0	1.319,8	1.387,3

- nicht verfügbar

Quelle: Arbeitskräfteerhebung, eurostat

Angaben zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vor. Danach lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (EU-27) in Deutschland im Juni 2013 mit rund 1 108 000 deutlich über dem Niveau des Juni 2003 (rund 724 000 Personen; Gebietsstand EU-27). Unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern (EU-27) waren im Juni 2013 polnische Staatsangehörige am stärksten vertreten (221 000), im Juni 2003 waren es Italiener (185 000, vgl. nachfolgende Tabelle 5).

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeit, Jahre 2003 bis 2013 (jeweils Stichtag 30.06.)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ausgewählte Staatsangehörigkeiten ¹⁾	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013
Insgesamt	26.954.686	26.523.982	26.178.266	26.354.336	26.854.566	27.457.715	27.380.096	27.710.487	28.381.343	28.920.588	29.268.918
darunter											
Deutsche	25.080.747	24.718.592	24.422.876	24.564.296	25.010.588	25.550.615	25.496.360	25.777.897	26.309.913	26.676.997	26.873.213
Ausländer	1.860.476	1.796.551	1.749.425	1.782.130	1.837.763	1.901.034	1.878.995	1.925.024	2.060.661	2.233.250	2.386.243
darunter											
EJ-Mitgliedsländer (im Juni 2013)	723.806	698.527	686.899	699.421	714.730	732.794	741.430	762.421	841.467	976.810	1.107.939
124 Belgien	8.291	7.975	7.907	8.171	8.149	8.178	8.099	8.179	8.433	8.814	9.010
126 Dänemark	4.511	4.478	4.464	4.581	4.555	4.458	4.493	4.534	4.724	4.983	5.276
128 Finnland	3.690	3.554	3.594	3.568	3.498	3.508	3.480	3.480	3.491	3.620	3.617
129 Frankreich	72.707	69.575	68.166	68.216	68.219	68.776	67.199	66.515	67.861	69.600	70.673
134 Griechenland	100.641	95.388	91.040	89.594	89.181	88.900	85.697	85.526	91.248	101.091	110.469
135 Irland	3.153	3.030	2.894	2.910	2.910	2.993	3.033	3.154	3.394	3.695	3.952
137 Italien	185.070	177.127	171.411	172.899	176.494	180.234	178.196	181.220	189.299	198.101	208.128
143 Luxemburg	1.217	1.253	1.229	1.248	1.264	1.291	1.350	1.412	1.479	1.600	1.646
148 Niederlande	30.715	29.665	29.302	29.842	29.892	29.722	29.424	29.686	30.926	32.346	33.814
151 Österreich	59.958	57.931	56.350	56.358	56.387	56.763	56.318	56.533	57.413	58.538	59.279
153 Portugal	44.203	42.390	40.900	41.006	41.484	41.839	42.149	42.582	44.555	47.557	51.391
157 Schweden	3.993	3.950	4.042	4.138	4.168	4.212	4.183	4.183	4.345	4.609	4.816
161 Spanien	37.519	35.617	34.298	33.864	33.760	34.012	33.633	34.202	36.289	40.748	48.546
168 Großbritannien und Nordirland	29.492	28.317	27.605	27.785	27.901	28.288	28.539	28.999	29.977	31.508	32.630
127 Estland	685	671	698	751	807	885	996	1.062	1.277	1.632	1.845
131 Slowenien	6.339	6.322	6.391	6.622	7.497	7.659	7.462	7.146	7.227	7.813	8.376
139 Lettland	1.272	1.296	1.376	1.562	1.668	1.833	2.064	2.423	3.799	6.590	8.385
142 Litauen	2.048	2.176	2.401	2.742	3.247	3.777	4.321	4.923	6.972	10.481	12.902
145 Malta	124	106	114	109	117	124	127	132	146	161	163
152 Polen	66.924	67.974	71.966	79.341	83.699	88.242	95.297	101.834	129.651	178.544	221.025
155 Slowakei	5.025	5.186	5.770	6.356	6.926	7.375	7.636	8.321	10.403	14.548	17.807
164 Tschechische Republik	13.992	13.020	12.899	13.119	13.579	13.931	14.013	14.341	17.303	22.940	26.893
165 Ungarn	12.103	11.289	11.106	11.594	12.468	13.551	14.537	15.521	20.384	34.518	49.596
181 Zypern	150	142	158	167	190	209	216	227	267	320	365
125 Bulgarien	8.491	8.751	9.118	9.971	10.906	12.459	13.865	15.819	19.925	25.840	32.530
154 Rumänien	21.493	21.384	21.700	22.907	25.764	29.575	35.103	40.467	50.679	66.613	84.805

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. In welchen Wirtschaftszweigen sind die hier beschäftigten Unionsbürgerinnen und -bürger aus anderen EU-Staaten hauptsächlich tätig?

Differenziert nach Wirtschaftsabschnitten (nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) arbeiteten im Juni 2013 die meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (EU-27) im Verarbeitenden Gewerbe (rund 231 000). Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland nach Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit, Stichtag 30. Juni 2013

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Insgesamt	darunter		
		Deutsche	Ausländer	darunter
				Mitgliedsländer EU-27
1	2	3	4	
Insgesamt	29.268.918	26.873.213	2.386.243	1.107.939
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	236.410	194.164	42.147	38.199
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	82.009	76.892	5.101	1.623
C Verarbeitendes Gewerbe	6.537.383	6.008.444	527.705	230.663
D Energieversorgung	235.714	230.095	5.599	3.055
E Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	229.867	216.951	12.870	5.199
F Baugewerbe	1.671.726	1.519.426	151.415	76.630
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	4.169.269	3.877.480	290.746	124.506
H Verkehr und Lagerei	1.513.597	1.355.345	157.717	66.762
I Gastgewerbe	921.517	683.325	236.861	118.456
J Information und Kommunikation	906.916	846.843	59.796	30.049
K Finanz- u. Versicherungs-DL	1.003.588	974.097	29.393	15.712
L Grundstücks- und Wohnungswesen	228.601	216.651	11.894	6.432
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	1.849.247	1.738.121	110.665	56.867
N Sonstige wirtschaftliche DL	2.001.073	1.648.001	351.420	148.247
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	1.681.256	1.645.052	36.086	17.053
P Erziehung und Unterricht	1.125.037	1.059.819	64.938	29.853
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3.761.584	3.569.050	191.654	87.541
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	249.072	220.240	28.732	16.496
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	788.886	733.022	55.636	23.511
T Private Haushalte	43.057	32.387	10.602	8.433
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	22.416	18.084	4.305	2.394
Keine Zuordnung möglich	10.693	9.724	961	258

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Wie viele von den hier beschäftigten Unionsbürgerinnen und -bürgern aus anderen EU-Staaten sind in Mangelberufen tätig?

Zurzeit besteht in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel. Allerdings treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auf. Die Fachkräftesituation wird daher beobachtet, unter anderem durch die regelmäßigen Analysen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Liste der Engpassberufe, die zur Beantwortung dieser Frage herangezogen wurde, ist der „Fachkräfteengpassanalyse“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2013 entnommen. Dieses Dokument gibt auch Hinweise zur Methodik und ist im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de>. Hier ist unter dem Reiter „Arbeitsmarktberichte“ im Menü „Fachkräftebedarf und Stellen“ das Produkt „Fachkräfteengpassanalyse Dezember 2013“ veröffentlicht.

In den so abgegrenzten Engpassberufen (Berufsgattungen; Berufsabgrenzung nach Klassifikation der Berufe 2010, KldB 2010) waren im Juni 2013 insgesamt rund 62 000 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (EU-27) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. nachfolgende Tabelle 7).

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010), Stichtag 30. Juni 2013

KldB 2010	darunter:				
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	davon:	
				Mitgliedsländer EU-27	Nicht-EU-27-Mitgliedsländer
	1	2	3	4	4
Insgesamt	29.268.918	26.873.213	2.386.243	1.107.939	1.278.304
darunter:					
Mangelberufe insgesamt	2.192.913	2.069.037	123.380	62.297	61.083
davon:					
24414, Metallbau - Experte	1.807	1.708	98	61	37
24424, Schweiß-, Verbindungstechnik - Experte	1.071	1.029	42	25	17
25104, Maschinenbau-, Betriebstechn.(oS)-Experte	46.685	43.630	3.041	1.555	1.486
25214, Kraftfahrzeugtechnik - Experte	23.208	21.914	1.287	706	581
25234, Luft- und Raumfahrttechnik - Experte	9.670	7.799	1.868	1.362	506
26112, Mechatronik - Fachkraft	46.874	45.158	1.716	664	1.052
26113, Mechatronik - Spezialist	2.774	2.700	74	30	44
26114, Mechatronik - Experte	1.238	1.119	119	43	76
26122, Automatisierungstechnik - Fachkraft	18.209	17.512	697	311	386
26123, Automatisierungstechnik - Spezialist	9.365	9.039	325	205	120
26124, Automatisierungstechnik - Experte	8.708	8.053	653	371	282
26212, Bauelektrik - Fachkraft	225.110	213.022	12.035	6.762	5.273
26222, Elektromaschinentechnik - Fachkraft	21.562	20.316	1.242	529	713
26252, Elektrische Betriebstechnik - Fachkraft	101.125	96.973	4.140	1.668	2.472
26262, Leitungsinstallation,-w artung -Fachkraft	30.621	28.666	1.951	899	1.052
26304, Elektrotechnik (o.S.) - Experte	44.469	41.261	3.200	1.509	1.691
26334, Luftv. Schiff, Fahrzeugelektronik-Experte	955	816	139	72	67
27104, Techn.Forschung, Entwickl.(oS)-Experte	157.226	143.596	13.601	7.305	6.296
27224, Konstruktion und Gerätebau - Experte	13.045	12.288	756	405	351
34202, Klempnerei (o.S.) - Fachkraft	15.809	14.807	1.000	466	534
34212, Sanitär, Heizung, Klimatechnik - Fachkraft	166.082	157.657	8.394	4.268	4.126
34213, Sanitär, Heizung, Klimatechnik - Spezialist	5.653	5.477	176	102	74
34232, Kältetechnik - Fachkraft	10.242	9.827	414	202	212
34293, Aufsicht-Klemp.Sanitär, Heizung, Klimatech	11.300	11.026	273	142	131
34304, Ver- und Entsorgung (o.S.) - Experte	3.469	3.387	81	39	42
43104, Informatik (o.S.) - Experte	13.371	12.332	1.034	498	536
43114, Wirtschaftsinformatik - Experte	3.912	3.644	267	174	93
43124, Technische Informatik - Experte	3.578	3.225	351	155	196
43144, Geoinformatik - Experte	680	633	46	19	27
51113, Technischer Eisenbahnbetrieb -Spezialist	2.110	1.944	166	43	123
51222, Wart. Eisenbahninfrastruktur - Fachkraft	7.350	6.815	533	193	340
51522, Überwach. Eisenbahnverkehrsbetr.-Fachkraft	10.655	9.845	810	174	636
52202, TriebfahrzeugführEisenbahn(oS)-Fachkraft	26.523	25.594	928	219	709
81302, Gesundheits-, Krankenpflege(oS)-Fachkraft	633.974	607.165	26.712	11.895	14.817
81313, Fachkrankenpflege - Spezialist	70.632	68.653	1.969	1.003	966
81332, Operationstechn. Assistenz - Fachkraft	7.094	6.754	340	120	220
81404, Ärzte/Ärztinnen (o.S.) - Experte	111.720	97.640	13.962	8.295	5.667
81414, Fachärzte Kinder-, Jugendmedizin -Experte	4.157	3.929	226	173	53
81424, Fachärzte Innere Medizin - Experte	14.172	12.409	1.751	1.119	632
81434, Fachärzte in der Chirurgie - Experte	11.615	10.208	1.396	847	549
81444, Fachärzte Sinnes, Geschlechtsorg.-Experte	9.840	8.673	1.163	788	375
81454, Fachärzte Anästhesiologie - Experte	9.423	8.625	796	559	237
81464, Fachärzte Psychiatr., Psychother.-Experte	8.362	7.522	836	576	260
81484, Ärzte/Ärztinnen (s.s.T.) - Experte	9.107	8.569	529	333	196
82102, Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	242.798	230.851	11.907	5.248	6.659
82182, Altenpflege (s.s.T.) - Fachkraft	3.778	3.624	154	72	82
82513, Orthopädie-, Rehathechnik - Spezialist	2.927	2.868	59	24	35
82593, Aufsicht-Medizin-Orthopädie-, Rehathechnik	8.858	8.735	123	69	54

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Wie viele Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten sind in Deutschland aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und wie viele von ihnen sind in Mangelberufen tätig?

Im Juni 2013 gab es in Deutschland rund 1 278 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten. In Engpassberufen (Abgrenzung siehe die Antwort zu Frage 4) waren rund 61 000 dieser Beschäftigten tätig (vgl. Tabelle 7).

6. Wie viele Beschäftigte aus anderen EU-Staaten arbeiten jeweils in den einzelnen Bundesländern?

Differenziert nach Ländern arbeiteten im Juni 2013 die mit Abstand meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (EU-27) in Bayern (rund 246 000), Baden-Württemberg (rund 241 000) und Nordrhein-Westfalen (rund 219 000). Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle 8 verwiesen.

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und Region, Stichtag 30. Juni 2013

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	EU-27-Mitgliedsländer
Deutschland	29.268.918	26.873.213	2.386.243	1.107.939
Schleswig-Holstein	868.195	827.773	40.177	18.537
Hamburg	870.336	789.304	80.678	30.565
Niedersachsen	2.633.743	2.486.094	146.791	72.536
Bremen	299.109	277.391	21.635	7.810
Nordrhein-Westfalen	6.108.033	5.577.994	528.031	218.698
Hessen	2.291.732	2.029.135	261.561	111.664
Rheinland-Pfalz	1.281.145	1.182.937	97.839	49.465
Baden-Württemberg	4.134.151	3.636.359	496.511	240.835
Bayern	4.913.004	4.419.399	491.795	246.020
Saarland	363.086	329.487	33.489	23.468
Berlin	1.220.774	1.113.307	106.747	41.953
Brandenburg	772.383	751.010	21.233	13.202
Mecklenburg-Vorpommern	533.174	524.284	8.800	5.423
Sachsen	1.465.448	1.439.136	26.131	14.424
Sachsen-Anhalt	754.325	742.477	11.758	6.131
Thüringen	760.280	747.126	13.067	7.208

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Wie viele der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus anderen EU-Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung

- a) einen Berufsabschluss,
- b) einen akademischen Abschluss?

Wie viele Deutsche nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit der Arbeitnehmerfreizügigkeit und sind in anderen EU-Staaten beschäftigt, und welches sind die Hauptzielländer?

In der Beschäftigungsstatistik wird für rund 363 000 oder 33 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (EU-27) ein Berufsabschluss geführt, für rund 140 000 oder 13 Prozent ein akademischer Berufsabschluss (vgl. nachfolgende Tabelle 9). Bei der Interpretation sollte beachtet werden, dass für rund 409 000 oder 37 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger keine Angaben zum Berufsabschluss vorliegen.

Tabelle 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und Berufsabschluss, Stichtag 30. Juni 2013

ausgewählte Staatsangehörigkeit	Insgesamt	davon			Ohne Angabe
		ohne abgeschlossenen Berufsabschluss	mit anerkannten Berufsabschluss	akademischer Berufsabschluss	
	1	2	3	4	5
Insgesamt	29.268.918	3.301.292	17.426.181	3.662.885	4.878.560
darunter					
Deutsche	26.873.213	2.768.404	16.696.302	3.405.690	4.002.817
Ausländer	2.386.243	530.898	727.760	256.157	871.428
darunter					
EU-Mitgliedsländer	1.107.939	195.621	362.998	140.423	408.897

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zur Nutzung der Möglichkeiten der Arbeitnehmerfreizügigkeit deutscher Staatsangehöriger liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

8. Nachdem verschiedene Studien zu dem Schluss kommen, dass die ausländische Bevölkerung in Deutschland auch aufgrund ihrer günstigeren Altersstruktur einen positiven Nettobeitrag für die Finanzierung der Sozialsysteme und öffentlichen Haushalte leistet (vgl. IZA Discussion Paper No. 2444), in welcher Höhe zahlten die in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus anderen EU-Staaten seit dem Jahr 2003 jährlich Lohn- bzw. Einkommensteuer?

Die Staatsangehörigkeit der Steuerpflichtigen wird in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht erfasst. Angaben über die Steuerzahlung der ausländischen Beschäftigten liegen daher nicht vor.

9. In welcher Höhe zahlten die in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus anderen EU-Staaten jährlich seit dem Jahr 2003 Beiträge in
- die Rentenversicherung,
 - die Arbeitslosenversicherung,
 - die Pflegeversicherung und
 - die Krankenversicherung ein?

Angaben hierzu liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung nicht vor.

10. In welcher Höhe zahlten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus anderen EU-Staaten pro Kopf im Schnitt seit dem Jahr 2003 jährlich Beiträge in die Rentenkasse ein, und wie viel bekommen sie im Schnitt im Laufe ihres Lebens ausgezahlt?

Angaben hierzu liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Die Höhe und Entwicklung künftiger Rentenleistungen hängen zudem von einer Vielzahl von Faktoren ab und können für diesen spezifischen Personenkreis nicht valide ermittelt werden.

11. Wie ist die Altersstruktur der Beschäftigten aus anderen EU-Staaten im Vergleich zu der Altersstruktur der deutschen Beschäftigten?

Im Juni 2013 wurden rund 573 000 oder 52 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (EU-27) in Deutschland in der Altersgruppe unter 40 Jahren geführt, im Vergleich zu 41 Prozent bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen. Entsprechend sind bei Beschäftigten ab 40 Jahre Deutsche deutlich über- und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger deutlich unterrepräsentiert (vgl. nachfolgende Tabelle 10).

Tabelle 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Alter, Stichtag 30. Juni 2013

Altersgruppe	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	EU-27-Mitgliedsländer
Insgesamt	29.268.918	26.873.213	2.386.243	1.107.939
15 Jahre und jünger	194	120	72	47
15 bis unter 20 Jahre	636.194	592.885	42.704	14.214
20 bis unter 25 Jahre	2.410.366	2.201.843	207.118	92.462
25 bis unter 30 Jahre	3.145.386	2.843.009	300.956	147.240
30 bis unter 35 Jahre	3.249.737	2.893.800	354.711	158.717
35 bis unter 40 Jahre	2.961.891	2.589.810	370.913	160.308
40 bis unter 45 Jahre	3.611.826	3.255.178	355.597	155.486
45 bis unter 50 Jahre	4.429.761	4.128.680	300.158	136.454
50 bis unter 55 Jahre	4.005.589	3.791.901	212.971	109.804
55 bis unter 60 Jahre	3.030.486	2.882.345	147.582	83.289
60 bis unter 65 Jahre	1.604.050	1.521.199	82.545	44.186
65 Jahre und älter	183.438	172.443	10.916	5.732

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

12. Stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB, z. B. im IAB-Kurzbericht 16/2013, S. 7 ff.) überein, dass von der Freizügigkeit insbesondere auch die deutschen Sozialversicherungssysteme (allen voran die Deutsche Rentenversicherung) profitieren?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland finanziert sich grundsätzlich nach dem Prinzip des Umlageverfahrens. Das bedeutet, dass sich die Einnahmen und die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in jeder Periode grundsätzlich entsprechen müssen. Bei einer Zunahme der Anzahl von Beitragszahlern unter sonst gleichen Bedingungen kann unter Umständen kurz- und mittelfristig ein niedrigerer Beitragssatz ausreichen, um die zunächst gleichbleibenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zu finanzieren. Die von den zusätzlichen Beitragszahlern erworbenen Rentenanwartschaften führen jedoch langfristig zu höheren Ausgaben, die wiederum eine Rückwirkung auf die Beitragssatzentwicklung haben können. Eine Bilanzierung der gezahlten Beiträge und später empfangenen Leistungen für heute neu hinzukommende Beitragszahler, auf die in der Fragestellung mit Bezug auf entsprechende Studien verwiesen wird, kann die prinzipielle Vor- oder Nachteilhaftigkeit der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung nicht abschließend klären. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sich Zuwanderung positiv auf ein umlagefinanziertes Alterssicherungssystem auswirkt, da sie typischerweise die Relation von Beitragszahlern zu Rentnern begünstigt.

Für die gesetzliche Krankenversicherung resultieren aus der Zuwanderung und dem damit verbundenen Beschäftigungsaufbau zusätzliche Beitragseinnahmen. Zugleich entstehen allerdings aus der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen unmittelbar zusätzliche Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung. Eine valide Analyse der finanziellen Nettoeffekte der Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten erfordert daher eine Gegenüberstellung der Beitragszahlungen und der Leistungsausgaben dieser Personengruppe. Da die nationale Herkunft der Versicherten in den Einnahmen- und Ausgabenstatistiken der gesetzlichen Krankenversicherung nicht erfasst wird, ist eine verlässliche Beantwortung dieser Frage aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich.

Im Bereich der sozialen Pflegeversicherung kann es durch vermehrte Zuwanderung zunächst zu Beitragsmehreinnahmen kommen, die höher als die zusätzlichen Leistungsausgaben sind, weil die Zuwanderer, auch wenn sie langfristig in Deutschland bleiben, im Durchschnitt aufgrund ihres Alters zunächst selten pflegebedürftig sind. Langfristig stehen den Beitragsmehreinnahmen aber auch zusätzliche Leistungsausgaben in relevantem Umfang gegenüber. Aufgrund fehlender Datengrundlagen ist eine Quantifizierung der Effekte nicht möglich.

Das Leistungssystem der Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung) umfasst ein breites Spektrum von Leistungen, das individuelle Rechtsansprüche aufgrund geleisteter Beiträge ebenso wie nicht auf Beiträgen beruhende Leistungen beinhaltet. Eine Zuordnung von Beitragszahlungen und bezogenen Leistungen zu einzelnen Personen oder Bevölkerungsgruppen ist insoweit nicht möglich.

13. Ist Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung auf Zuwanderung angewiesen, um den Fachkräftebedarf
- in den nächsten Jahren und
 - bis zum Jahr 2030 zu decken?
- Wenn ja, in welchem Umfang?

Infolge des demografischen Wandels schrumpft die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2030 in Millionenhöhe. Ein Teil des Rückgangs kann durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen und Älteren, ausgeglichen werden. Deutschland ist jedoch mittel- und langfristig auf Zuwanderung angewiesen, um den Fachkräftebedarf zu decken.

Deutschland konnte im Jahr 2012 den höchsten Wanderungsüberschuss seit 1995 verzeichnen, die Zahl der Zuzüge überstieg die Fortzüge um rund 369 000. Nach Wanderungsüberschüssen von rund 128 000 Personen im Jahr 2010 und rund 279 000 Personen im Jahr 2011 erzielt Deutschland damit weiterhin hohe und zunehmende Wanderungsgewinne. Im ersten Halbjahr 2013 lag der Wanderungssaldo mit rund 206 000 Personen noch einmal leicht über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Nach den Ergebnissen der dritten Welle der Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung würde eine Nettozuwanderung von jährlich rund 200 000 Personen bis zum Jahr 2030 die Zahl der Erwerbstätigen bis zum Jahr 2030 annähernd auf dem Niveau des Jahres 2010 halten (Rückgang um 200 000). Dieses Ergebnis ist jedoch von der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in Deutschland und anderen Faktoren abhängig.

14. Zu welchen Anteilen kann der zusätzliche Fachkräftebedarf durch die EU-Binnenzuwanderung im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit gedeckt werden, ohne die Entwicklung der Herkunftsländer zu beeinträchtigen?

Der Einfluss der EU-Binnenzuwanderung nach Deutschland auf die Entwicklung der Herkunftsländer ist stark abhängig von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Herkunftsländern und lässt sich nicht quantifizieren.

Die von Abwanderung betroffenen Herkunftsländer arbeiten – auch unter Nutzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds – daran, die Lebenssituation vor Ort zu verbessern. Teilweise existieren Initiativen, um für eine Rückkehr in das Heimatland zu werben, damit das im Ausland erworbene Wissen in die Entwicklung im Herkunftsland eingebracht werden kann.

15. Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Wachstumsgewinne Deutschlands in Prozent des Bruttoinlandsproduktes durch die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten?

Die durch die Freizügigkeit für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ermöglichte grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein wichtiger Wachstumsfaktor und trägt zum Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte innerhalb Europas bei.

In den Gemeinschaftsdiagnosen vom Frühjahr und Herbst 2013 haben sich die Wirtschaftsforschungsinstitute zur Frage des Beitrags einer – aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit – erhöhten Zuwanderung auf das Potentialwachstum geäußert. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich die mit der verstärkten Zuwanderung einhergehende Erhöhung des Erwerbspersonenpotentials positiv auf die Produktionsmöglichkeiten Deutschlands auswirkt und sich somit in einem

langfristig höheren Bruttoinlandsprodukt niederschlägt. Die Untersuchung der Institute macht aber auch deutlich, dass die Höhe des Effekts der erhöhten Nettozuwanderung auf das Produktionspotential davon abhängt, auf welchem Niveau sich die Zuwanderung längerfristig einpendelt und welche durchschnittliche Qualifikation und Erwerbsbeteiligung die Zuwanderer haben.

16. Wie viele Arbeitsplätze wurden jährlich seit dem Jahr 2003 von Unionsbürgerinnen und -bürgern aus anderen EU-Staaten im Zuge von Unternehmensgründungen in Deutschland geschaffen (wenn möglich nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Die Statistik des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn zeigt die Anzahl der Existenzgründungen von Einzelunternehmen im Zeitraum von 2009 bis 2012 (vgl. nachfolgende Tabelle 11). Zahlen vor dem Jahr 2009 liegen nicht vor. Im Jahr 2012 wurden 91 339 Einzelunternehmen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus anderen EU-Mitgliedstaaten (ohne Deutschland) gegründet.

Während die Existenzgründungen von Deutschen im Zeitraum von 2009 bis 2012 um 35 Prozent zurückgegangen sind, haben die Existenzgründungen von Bürgern aus den anderen EU-Mitgliedstaaten um 41 Prozent zugenommen. Die zahlenmäßig stärksten Gruppen unter diesen Existenzgründern kommen aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Insbesondere Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien haben im Zeitraum von 2009 bis 2012 verstärkt Einzelunternehmen in Deutschland gegründet.

Tabelle 11: Anzahl der Existenzgründungen von Einzelunternehmen¹⁾ nach Staatsangehörigkeit von 2009 bis 2012 in Deutschland

	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2012-2009 in %
deutsch	229.376	220.086	197.881	149.831	-35 %
nicht deutsch	100.809	115.655	124.032	121.748	21 %
Europa ohne Deutschland	87.867	102.686	111.742	110.249	25 %
EU-Mitglied- staaten ohne Deutschland	64.811	79.975	90.132	91.339	41 %
belgisch	163	187	189	141	-13 %
britisch	624	607	594	512	-18 %
bulgarisch	9.543	14.174	18.514	20.109	111 %
dänisch	121	134	107	85	-30 %
estnisch	103	236	216	116	13 %
finnisch	35	52	63	55	57 %
französisch	571	564	602	455	-20 %
griechisch	2.445	2.533	2.645	2.804	15 %
irisch	95	78	97	69	-27 %

	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2012-2009 in %
italienisch	4.924	4.649	4.478	4.035	-18 %
kroatisch	1.475	1.421	1.292	1.072	-27 %
lettisch	1.787	3.219	2.870	1.944	9 %
litauisch	1.377	2.058	2.156	1.784	30 %
luxemburgisch	43	39	41	45	5 %
maltesisch	4	2	6	4	0 %
niederländisch	961	885	930	794	-17 %
österreichisch	1.270	1.181	1.113	847	-33 %
polnisch	25.661	29.002	29.739	28.704	12 %
portugiesisch	515	549	563	579	12 %
rumänisch	7.965	12.434	18.373	22.121	178 %
schwedisch	122	120	138	106	-13 %
slowakisch	688	832	566	494	-28 %
slowenisch	273	293	269	269	-1 %
spanisch	462	505	510	609	32 %
tschechisch	743	725	574	487	-34 %
ungarisch	2.835	3.491	3.481	3.094	9 %
zyprisch	6	5	6	5	-17 %
Insgesamt	330.185	335.741	321.913	271.579	-18 %

¹⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ohne Freie Berufe.

17. Welche Auswirkung hat aus Sicht der Bundesregierung der uneingeschränkte Arbeitsmarktzugang für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

- a) auf die Entwicklung der Zuwanderungszahlen,
- b) auf den Arbeitsmarkt und
- c) auf die sozialen Sicherungssysteme und die Sozialkassen bisher?

Die Freizügigkeit ist einer der Grundpfeiler des vereinten Europas. Menschen, die zu uns kommen, um hier zu arbeiten, zu studieren oder eine Ausbildung aufzunehmen, sind willkommen. Deutschland profitiert bereits jetzt beträchtlich von der Zuwanderung von Fachkräften aus anderen Mitgliedstaaten.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 16 wird verwiesen.

18. Mit welchen weiteren Entwicklungen rechnet die Bundesregierung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die innereuropäische Mobilität sich insgesamt weiter positiv entwickeln wird. Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten beabsichtigen, diese Mobilität im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben weiter zu befördern, beispielsweise durch Erleichterungen bei der Wahrnehmung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und verbesserte Informationsangebote durch Einrichtung zentraler Stellen in den Mitgliedstaaten.

Zudem kann auf Grundlage bisheriger Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass sich die Wanderungsbewegungen innerhalb der Europäischen Union wieder verändern, sobald sich die Situation insbesondere in den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Mitgliedstaaten verbessert.

Von der Freizügigkeit können sowohl die einzelnen Menschen, die Mobilität wahrnehmen, als auch die Wirtschaftssysteme der Mitgliedstaaten profitieren.